

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Marl.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Marl.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Bierzigster Jahrgang.

Nr. 37.

Dienstag, den 4. Mai

1880.

### Bekanntmachung.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mit Rücksicht auf die Vorschrift in § 19 Absatz 2 und 3 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 im Falle einer Ausschreibung von Landlieferungen für die bewaffnete Macht im Kriegszustande für deren Vergütung in der Zeit bis zum 1. April 1881 maßgebenden Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre in dem Hauptmarktorde Meissen folgendermaßen festgestellt worden sind:

|   |         |      |                     |
|---|---------|------|---------------------|
| 7 | Marl 62 | Pfg. | für 50 Kilo Roggen, |
| 9 | " 89    | "    | " " " Mehl,         |
| 6 | " 95    | "    | " " " Hafer,        |
| 3 | " 66    | "    | " " " Heu,          |
| 1 | " 94    | "    | " " " Stroh.        |

Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, den 26. April 1880.  
von Boffe.

### Bekanntmachung,

das Aushebungsgeßchäft im Aushebungsbezirk Rossen betr.

Das diesjährige Aushebungsgeßchäft im Aushebungsbezirk Rossen für die Mannschaften aus den Amtsgerichtsbezirken Rossen, Lommatzsch und Wilsdruff wird

**am 28. und 29. Mai dieses Jahres**

von früh 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an

im Gasthose zum Deutschen Haus in Rossen

stattfinden.

Zur Vorstellung kommen die zur Ersatz-Reserve I. und II. Classe sowie sämmtliche zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Ordres zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders aufgefordert, sich bei Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 24, 7 und 65, 2 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 treffenden Strafen und Nachtheile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich einzufinden und hierbei den

**Loosungsschein** sowie die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen. Gleichzeitig werden gemäß der Bestimmungen in § 69, 2 in Verb. mit § 60, 2 gedachter Ersatz-Ordnung die Herren Bürgermeister resp. Gemeindevorstände der zum Rossener Aushebungsbezirk gehörigen Ortshschaften aufgefordert, zu den anberaumten Aushebungsterminen an Commissionsstelle sich einzufinden.

Ferner wird noch bekannt gemacht, daß

**am 24. und 25. Mai dieses Jahres**

von früh 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an

im Gasthose „zur Sonne“ in Meissen

das Invaliditätsprüfungsverfahren stattfindet.

Meissen, am 30. April 1880.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen.

von Boffe,  
Amtshauptmann.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschrift in § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen in den Erblanden betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 165) werden die Herren Gemeindevorstände sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn veranlaßt, Verzeichnisse über die in ihren Orten wohnhaften katholischen Glaubensgenossen unter Benutzung des der obgedachten Verordnung sub C angefügten Schemas und mit genauer Angabe der Einkommensteuer-Sätze anzufertigen und solche bezieh. Vacatscheine bis

**zum 12. Mai dieses Jahres**

hier einzureichen.

Meissen, am 29. April 1880.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

von Boffe.

### Die Stuten- und Fohlenmusterung

findet in diesem Jahr statt:

|                 |             |                |   |
|-----------------|-------------|----------------|---|
| in Grossenhain, | am 1. Juni, | früh 9 Uhr mit | } Prämierung ein- und zwei-jähriger Fohlen. |
| " Lommatzsch,   | " 3. "      | " 9 " mit      |   |
| " Nossen,       | " 17. "     | " 9 " mit      |   |
| " Kesselsdorf,  | " 18. "     | " 9 " ohne     |   |
| " Moritzburg,   | " 25. "     | " 9 " ohne     |   |

Das Fohlenbrennen findet unmittelbar nach der Musterung statt.

Das Königliche Landstallamt Moritzburg.

G. Graf zu Münster.

### Bekanntmachung.

Nachdem der unterzeichnete Stadtgemeinderath beschloßen hat, das hiesige Kammereigebäude mit einem Blitzableiter zu versehen und die Anfertigung und Anbringung desselben an den Mindestfordernden zu vergeben, so werden Diejenigen, welche auf diese Arbeit reflectiren, andurch ersucht, sich

**kommenden Donnerstag, den 6. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,**

auf hiesigem Rathhause im Sessionszimmer einzufinden.

Wilsdruff, am 1. Mai 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Bicker, Brgmstr.